

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0108/2020/BV

Datum:
20.02.2020

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 60.000,00 Euro an das Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH für das Projekt „SchwuPs - Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	10.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss der Gewährung eines Zuschusses an die Trägerin „Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH“ für das Projekt „SchwuPs – Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen“ für die Zeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2021 in Höhe von 60.000,00 Euro zuzustimmen.

Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro stehen im Haushaltsplan 2020 im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit (Amt 16), zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Haushaltsjahr 2020	54.000,00 €
• Haushaltsjahr 2021	6.000,00 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020	30.000,00 €
• Restmittel aus dem Bereich Arbeitsmarktintegration	30.000,00 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mütter mit Kleinkindern im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuches II (SGB II) sind in den ersten drei Lebensjahren von der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme entbunden. Meist konzentrieren sie sich in dieser Zeit auf die Erziehung und verlieren das Thema Arbeit/Ausbildung vollkommen aus ihrem Blick. Mit dem Projekt bekommen die Mütter die Möglichkeit, die Erziehungszeit optimal für ihre Berufswegeplanung, auch unter dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu nutzen. Sie bekommen Impulse zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive für die Zeit nach der Elternzeit. Eine Teilnahme am Projekt ist für die Mütter freiwillig.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 10.03.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit der Arbeit des Projektes „SchwuPs“ leistet die Trägerin Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH seit April 2019 einen wirkungsvollen Beitrag zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung und zur gesellschaftlichen Teilhabe von Leistungsbezieherinnen des Jobcenters Heidelberg, die ein Kind erwarten beziehungsweise von Leistungsbezieherinnen mit Kleinkindern unter drei Jahren. Diese Frauen befinden sich häufig in instabilen Lebenssituationen und benötigen eine individuelle Beratung. Hierfür erhält die Trägerin seit 2019 einen städtischen Zuschuss durch das Amt für Chancengleichheit. Zur Fortsetzung ihrer Arbeit hat die Trägerin einen Projektzuschuss beantragt. Nachfolgend wird das Projekt vorgestellt.

Das Projekt „SchwuPs“ wird sehr gut angenommen. Obwohl eine Teilnahme freiwillig ist, gab es bereits ab Projektbeginn 2019 eine lange Warteliste für einen Platz im Projekt. Aufgrund des hohen Bedarfs soll die Anzahl der Teilnehmenden im neuen Förderjahr verdoppelt werden.

Damit die sowohl aus städtischer Sicht als auch aus Sicht des Jobcenter Heideberg erfolgreiche Arbeit fortgeführt werden kann, soll die Trägerin im Jahr 2020/2021 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € erhalten.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Teilhaushalt Amt 16 bei Produkt 1.57.10.05, Beschäftigungs- und Arbeitsförderung, in Höhe von 30.000,00 € vorgesehen. Die durch die große Nachfrage zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 30.000,00 € können durch Restmittel aus 2019 gedeckt werden.

Projektzusammenfassung

Zielsetzung

Die Teilnehmerinnen sollen lernen nach der Elternzeit unabhängig von Leistungen des Jobcenters Heidelberg zu leben. Die Zeit der Schwangerschaft und der Erziehungszeit soll optimal zur Berufs- und Lebensplanung und zur Stärkung der Persönlichkeit genutzt werden.

Zielgruppe

Betreut werden 16 Schwangere, beziehungsweise (Allein-) Erziehende mit Kleinkind unter drei Jahren, die sich im Leistungsbezug des SGB II befinden, aber in den ersten drei Lebensjahren des Kindes von der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme entbunden sind. Die TeilnehmerInnen sind volljährig und in der Regel nicht älter als 35 Jahre. Eine Aufnahme in das Projekt erfolgt frühestens acht Wochen vor der Mutterschutzfrist.

Umsetzung

Die Teilnehmerinnen werden intensiv, individuell und bedarfsorientiert beraten und begleitet. Ergänzend zum Einzelcoaching findet die Beratung auch in Kleingruppen statt. Hier können sich die Teilnehmerinnen austauschen, bekommen neue Impulse voneinander und können eigene soziale Unterstützungsnetzwerke aufbauen. Eine Vernetzung mit anderen Heidelberger Angeboten für die Zielgruppe wird initiiert ebenso wie eine Vernetzung zur „Heidelberger Familienwerkstatt“.

Finanzierung

Aufwand		Einnahmen	
Personalaufwand	74.100,00 Euro	Eigenmittel	900,00 Euro
Sachaufwand	16.200,00 Euro	Bundesmittel (Jobcenter)	29.400,00 Euro
		Förderung Stadt Heidelberg	60.000,00 Euro
Gesamtaufwendungen	90.300,00 Euro		90.300,00 Euro

Vom Förderungsbetrag der Stadt werden 6.000,00 € in das kommende Haushaltsjahr übertragen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Begründung: Die Teilnehmerinnen stehen dem Arbeitsmarkt nach der Elternzeit vorbereitet zur Verfügung, da sie die Zeit der Schwangerschaft und der Elternzeit für die Entwicklung der beruflichen Ziele genutzt haben. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die Teilnehmerinnen bekommen Möglichkeiten aufgezeigt, wie die beruflichen Ziele mit den Erziehungsaufgaben vereinbart werden können. Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Durch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt soll verhindert werden, dass die Teilnehmerinnen langfristig zentrale gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten verlieren.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Projektbeschreibung 01.04.2020-31.03.2021 (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)